

Gefeller Anzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell

Blintendorf



Dobareuth



Frössen



VILLE
D'ÉCHENOZ-LA-MÉLINE



Gerlingen



Gebersreuth



Göttengrün



Langgrün



Partnerstadt
franz. Partnergemeinde

Herausgeber: Stadt Gefell · Markt 11 · 07926 Gefell

Verantwortlich für den Inhalt nach dem Presserecht: Bürgermeister Marcel Zapf.

Der "Gefeller Anzeiger" wird kostenlos abgegeben. Er wird an alle Haushalte in der Einheitsgemeinde Stadt Gefell verteilt und ist ferner in Einzelexemplaren bei der Stadtverwaltung in Gefell erhältlich.

Druck und Verlag: TOP-Druck e.K. Pörmitz · Ortsstraße 56 · 07907 Pörmitz / SOK · Tel.: 03663/400460 · / Fax: 03663/413386 · E-Mail: m.schleizer@stadt-gefell.de

Jahrgang 2013

Donnerstag, den 15. August 2013

Nummer 8

Gefeller Brunnenfest soll wieder Tradition werden

Text und Foto: Roland Barwinsky

„Früher trafen sich die Einwohner unserer Stadt gern an diesem Ort, um sich miteinander zu unterhalten und dabei wichtige Neuigkeiten zu erfahren“, wusste Marcel Zapf am 13. Juli. Der Bürgermeister von Gefell

ist deshalb froh, dass sich die Vereine seines Ortes vor einiger Zeit an diese Tradition erinnerten und das Brunnenfest neu belebten.

Bei der 3. Auflage kümmerte sich der hiesige Faschingsclub um die gastronomische Versorgung. Die Bäckerei Meyer bot Eis, Kaffee und Kuchen an. Ein Angebot, welches

schon zu Beginn von vielen anwesenden Senioren rege genutzt wurde. Direkt neben den Brunnen

hatten Kinder die Möglichkeit, sich schminken zu lassen oder zu malen. Mario Rauh bereitete vorab das Brunnenangeln vor. Besucher freuten sich vor allem, dass bei diesem Ereignis verschiedene Ge-

nerationen miteinander ins Gespräch kamen. Glück hatten die Veranstalter natürlich mit dem Wetter. Die aufgestellten Bänke waren deshalb schon beizeiten gut ausgebucht.

Genau vor 180 Jahren - im Jahr 1833 - wurde der Brunnen auf dem Gefeller Markt errichtet. Der den Bau ausführende Steinmetzmeister

aus Oberfranken erhielt damals 210 Taler als Bezahlung.



BEKANNTGABEN DER VERWALTUNG

Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus Gefell

Montag: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

telefonisch erreichen Sie uns unter: 03 66 49 / 88 00
Fax: 03 66 49 / 88044

Information des Bürgermeisters

- Telefonnummer Bürgermeister: 036649/88031 (Rathaus)
- E-Mail Adresse: buergermeister@stadt-gefell.de
- Handynummer: 0174-3383818 (in dringenden Fällen auch am Wochenende)
Ich bitte um Beachtung!

Marcel Zapf
Bürgermeister

Sprechstunden des Bürgermeisters jeweils dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin in Blintendorf:

jeden 1. Dienstag im Monats von 16.30 - 17.30 Uhr.

Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin in Gebersreuth:

montags von 17.00 - 18.30 Uhr.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Göttengrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Langgrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Dobareuth:

jeden 1. Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Die Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Polizei finden

dienstags von 13.30 bis 15.30 Uhr im Rathaus Gefell statt.

Bekanntgabe des Forstamtes Schleiz

Seit dem 01.01.2013 sind die Verantwortlichkeiten im Zuge der Neuausrichtung unserer Landesforstanstalt im Forstamt Schleiz neu gegliedert. Die Dienstleistungsverpflichtung von ThüringenForst bleibt weiterhin uneingeschränkt erhalten. Die Betreuung und Beratung unserer Waldbesitzer wird dann durch 9 Revierförster in den entsprechend aufgeführten Dienststellen durchgeführt.

Revier: Gefell

Revierförster: Thomas Wagner;
Bahnhofstraße 47 b, 07922 Tanna
erreichbar Tel.Nr.: 036646/28043 und 0172-3480336

Sprechzeiten: Revierförsterei Tanna,
dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Gemarkungen: Seubtendorf, Göttengrün, Gefell, Gebersreuth, Mödlareuth, Venzka, Hirschberg, Dobareuth, Ullersreuth, Göritz, Frössen, Langgrün, Künsdorf, Blintendorf

Die nächste Ausgabe des „Gefeller Anzeiger“ erscheint am **Donnerstag, dem 19. September 2013**
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist **Dienstag, der 10. September 2013** in der Stadtverwaltung.

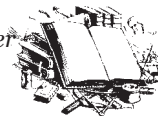
Wir weisen darauf hin, dass Artikel, Beiträge und Anzeigen als E-Mail oder auf Datenträger generell bei der Stadtverwaltung in Gefell fristgemäß einzureichen sind.

Später eingereichte Artikel und Annoncen können nur bedingt berücksichtigt werden.

Besuchen Sie unsere Bibliothek Gefell

montags
von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Bibliothek ist unter
zu erreichen



Tel.-Nr.:
(036649) 88042

Folgende Artikel sind in der Stadtverwaltung erhältlich:

Heimatjahrbuch 2013 des Saale-Orla- Kreises

Gefeller Heimatheft Teil 1 (Neuaufgabe mit textlichen Ergänzungen und bisher unveröffentlichten Bildern) und Teil 2 von Werner Rauh a´ 3,00 €
Wanderkarte des Thüringer Schiefergebirges/ Obere Saale -südlicher Teil 3,50 €
Biker- und Tourismuskarte 3,50 €
Ansichtskarten von Gefell (älteres Exemplar) 0,20 €
Broschüre über Gefell und Umgebung kostenlos
Spielpläne des Theaters Plauen kostenlos
Broschüre „120 Jahre Feuerwehr Göttengrün“ kostenlos
Silber- Medaille/Motiv Rathaus+ Wappen Gefell 15,00 €
Ansichtskarten von Gefell 0,50 €

AMTLICHER TEIL

Wahlbekanntmachung

- Am **22. September 2013** findet die Wahl zum **18. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Stadt Gefell - Stadt	Rathaus, Markt 11/ Erdgeschoss
02	Ortsteil Blintendorf	Blintendorf, Nr 48
03	Ortsteil Dobareuth	Dobareuth, Nr. 63
04	Ortsteil Frössen	Frössen, Nr. 70
05	Ortsteil Gebersreuth	Gebersreuth, Nr. 38
06	Ortsteil Göttengrün	Göttengrün, Nr. 23
07	Ortsteil Langgrün	Langgrün, Nr. 23

Die Gemeinde ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **vom 19. August 2013 bis zum 25. August 2013** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 17:00 Uhr** im Rathauses Gefell, Markt 11 - Erdgeschoss zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-
druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

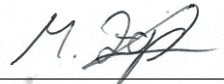
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gefell, den 15.08.2013

Stadt Gefell


Zapf, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wähler- verzeichnis und die Erteilung von Wahl- scheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22.09.2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Stadt Gefell** wird in der Zeit **vom 02.09.2013 bis 06.09.2013** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag/ Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	geschlossen
Freitag:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens **am 06.09.2013 bis 12:00 Uhr**, (16. Tag vor der Wahl) bei der **Stadt Gefell, Einwohnermeldeamt** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **zum 01.09.2013** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

196 (Sonneberg / Saalfeld-Rudolstadt / Saale-Orla-Kreis) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 01.09.2013**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 06.09.2013**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 20.09.2013, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. (2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gefell, den 15.08.2013

Stadt Gefell


Zapf/ Bürgermeister

EINLADUNG

der Grundstücks-, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigten zur TEILNEHMERVERSAMMLUNG

Nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. 1, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) wurde für Teile der Gemarkungen Gebersreuth, Mödlareuth, Gefell und Venzka die vereinfachte Flurbereinigung Gebersreuth, Saale-Orla-Kreis, angeordnet.

Zur Information über den aktuellen Stand in der Verfahrensbearbeitung lädt der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft alle Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten, die Gebäude- und Anlagen-eigentümer sowie alle Interessierten zur

TEILNEHMERVERSAMMLUNG

am **Mittwoch, den 28. August 2013**
um **19.00 Uhr**

in den **Gemeinschaftsraum Gebersreuth**
in **07926 Gebersreuth**

ein.

Themen:

Wegebau im Jahr 2013

Hebung der Teilnehmerbeiträge


Thomas Reinhardt
Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes für die erste Änderungs- satzung des Bebauungsplanes „Am Alten Schle- izer Weg“ der Stadt Gefell gemäß § 10 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vom Stadtrat der Stadt Gefell am 20.06.2013 unter Beschluss-Nr. 027-2013 als Satzung beschlossene erste Änderung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet „Am Alten Schleizer Weg“ in Gefell, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Bescheid des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 25.07.2013 unter Aktenzeichen 00723-2013-22 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der genehmigte Bebauungsplan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB werden ab sofort in Rathaus der Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. (montags 8:30 bis 12:30 Uhr sowie 13:30 bis 16:00 Uhr, dienstags 8:30 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr, mittwochs 8:30 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr sowie freitags 8:30 bis 12:00 Uhr)

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Nach § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

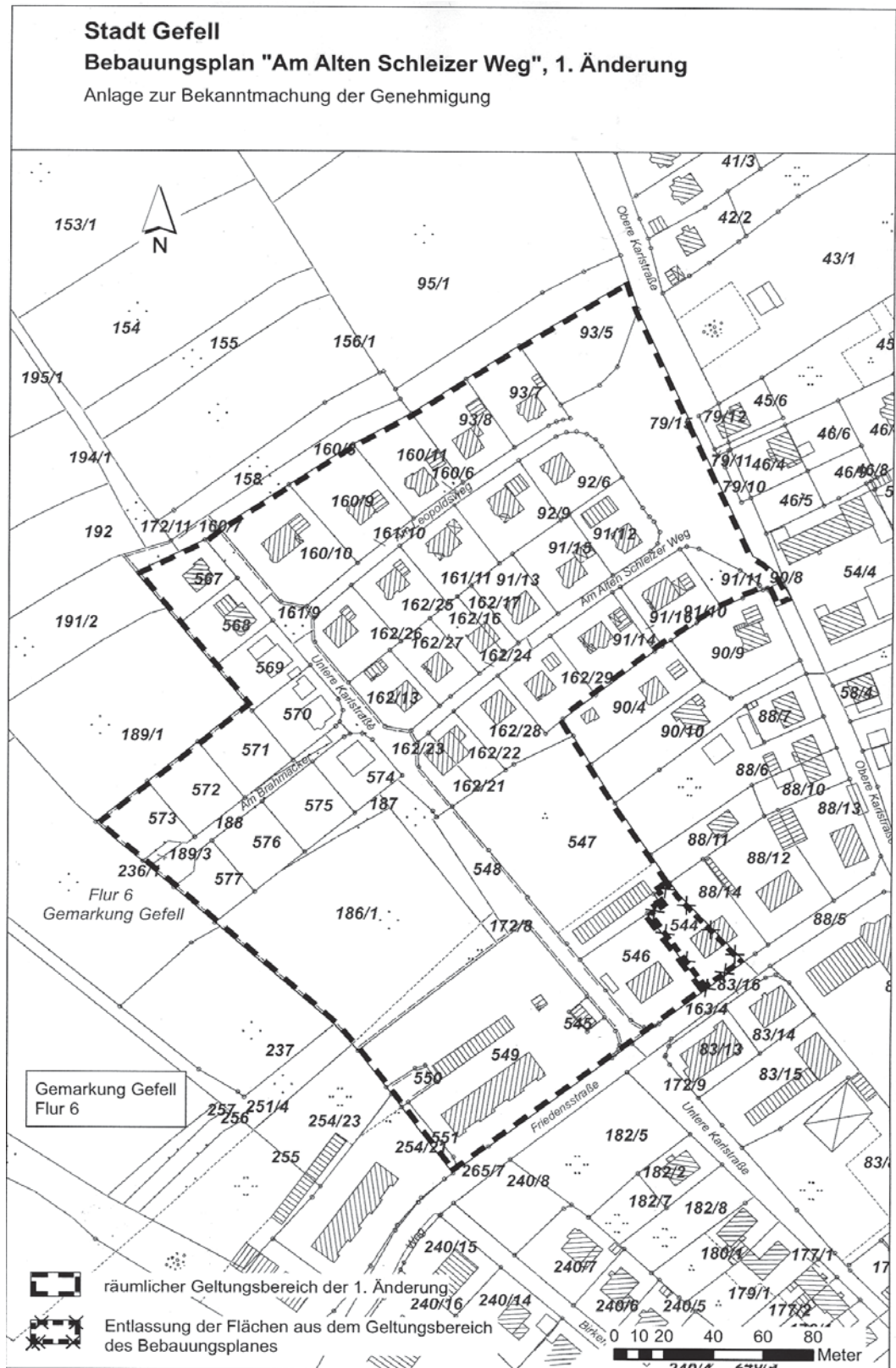
Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch den Bebauungsplanes eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten

Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen wurden sind, zu Stande gekommen, so ist Verletzung gemäß § 21 Abs.4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 Abs.4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung

Gefeller Anzeiger



Standesamtliche Meldungen

beurkundete Personenstandsfälle
im Monat Juni/ Juli 13 im Standesamt Gefell

Geburten:



Moritz Dick
geb.27.06.2013
Gefell



Fabian Krauß
geb.03.07.2013
Göttengrün



Ramon Hofmann
geb.04.07.2013
Langgrün



Linda Senkowski
geb.23.07.2013
Gefell



Der Bürgermeister gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und wünscht dem neuen Erdenbürger für die Zukunft alles Gute.

Eheschließung:

Herr *Michael Richter* und Frau *Mandy*,
geb. Fischer, Gefell



Sterbefälle:

Frau *Brigitte Stange*, geb. Elchlepp,
78 Jahre, Hirschberg

Herr *André Becker*, 50 Jahre, Hirschberg

Frau *Ilse Fröh*, geb. Oertel, 86 Jahre, Hirschberg



Lianne Finke/ Standesbeamtin

NICHTAMTLICHER TEIL

Anmeldung zur Jugendweihe 2014

Die Anmeldung zur Jugendweihe 2014 im Kulturhaus Hirschberg erfolgt unter folgenden Telefonnummern:
Gabriele Kießling: 036644 / 21979 oder 01511 – 78 43170
Doret Rost: 036644 / 21639

Termin der Anmeldung: bis 23.09.2013

Für alle interessierten Eltern findet am **Mittwoch, dem 25.09.2013**, in der **Marktstube** Hirschberg, Markt 11, um **19.00 Uhr** eine einführende Versammlung statt. Interessierte Eltern bitten wir um Mitwirkung in der Elterninitiative 2013 / 2014.

Elterninitiative für Jugendweihe Hirschberg

Abfuhrtermine

(Angaben ohne Gewähr)

	Müllabfuhr (im 14-täglichen Rhythmus)	Gelber Sack	Pappe/ Papier
Blintendorf	Dienstag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	10.09.
Dobareuth	Montag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	29.08.
Frössen	Dienstag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	11.09.
Gefell	Montag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	10.09.
Göttengrün	Montag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	29.08.
Langgrün	Dienstag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	11.09.
Gebersreuth	Freitag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	29.08.
Haidefeld	Freitag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	29.08.
Mödlareuth	Freitag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	29.08.
Straßenreuth	Freitag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	29.08.

Änderungen vorbehalten

Veranstaltungshinweise/ Termine

Terminplaner 2013/ Gefell

17./18.08.13	Dorf- und Kinderfest, Kameradschaftsabend in Göttengrün
17.08.2013	17. Fußballturnier in Dobareuth
18.08.2013	Orgelkonzert in Gefell
24.08.2013	Dorffest in Blintendorf
31.08.2013	Parkfest in Langgrün
07.09.2013	Kleinkaliber- Präzisionsschießen im Schießstand Blintendorf
03.10.2013	Deutschlandfest in Mödlareuth
05.10. 2013	9.00 Uhr Arbeitseinsatz des Kleingartenvereins
05.10.2013	Tischbewertung des Kleintierzuchtvereins Langgrün
05.10.2013	Kreiskönigsschießen im Schießstand in Blintendorf
12.10.2013	Tischbewertung des Kleintierzuchtvereins Gefell
19./21.10.13	Kirmes in Langgrün mit der „Sven-Rowo-Band“
19./21.10.13	Kirmes in Gebersreuth
25-27.10.13	Kirmes in Frössen
25-27.10.13	Kirmes in Gefell
31.10.2013	Chorkonzert in Gefell (Kirche)
02.11./03.11.13	Gemeinschaftsschau der Kleintierzüchter in Gefell
15.-18.11.13	Kerbewochenende in Blintendorf
23.11.2013	Weihnachtsmarkt in Mödlareuth
30.11.2013	Adventsglühn in Frössen
30.11.2013	Adventsmarkt in Gefell
01.12.2013	Weihnachtsmarkt in Langgrün
05.12.2013	Seniorenweihnachtsfeier in Blintendorf
07.12.2013	Schnauzerturnier in der Gaststätte „Imbiss zum Grenzgänge“ Mödlareuth
07.12.2013	15.30 Uhr - Adventskonzert in der Kirche Mißlareuth mit dem Chor Gebersreuth

14.12.2013	Seniorenweihnachtsfeier und Glühwein- abend
14.12.2013	Weihnachtsfeier Kleintierzüchter Gefell
15.12.2013	Adventskonzert (Kirche)
27.12.2013	Skatturnier in Göttengrün
31.12.2013	Silvestertanz in Langgrün mit „Gold-Night- Disco“
31.12.2013	Silvesterparty in Göttengrün
31.12.2013	Silvesterparty in Gefell Göttengrün

Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter:
www.kulturhaus-hirschberg.de)

24.08.2013, 10.00 Uhr	Festveranstaltung zur Schulein- führung
14.09.2013, 8.00-11.30 Uhr	Kleiderbörse der Kita „Saale- spatzen“
28.09.2013, 10.30 Uhr	Puppentheater „Pettersson zeltet“ (Theater Plauen-Zwickau)
29.09.2013, 16.00 Uhr	“Show der Paare” mit Petra Kusch- Lück und Roland Neudert
05.10.2013, 19.30 Uhr	Konzert mit Linda Feller
12.10.2013, 19.00 Uhr	Themenabend Oktoberfest (Geißer Catering)
01.11.2013, 19.00 Uhr	Multivisionsshow 5 Jahre - 5 Ozeane mit Mario Goldstein
16.11.2013, 19.31 Uhr	Faschingsauftakt
23.11.2013, 19.30 Uhr	Holger Mück und seine Egerländer Blasmusikanten
28.11.2013	Puppentheater „Frau Holle“ (Theater Plauen-Zwickau)
29.11.2013, 19.00 Uhr	Filmabend „Goldenes Myanmar“ mit Michael Rischer
31.12.2013	Silvesterparty



FRANKENWALDVEREIN Ortsgruppe Hirschberg

„Willst du wissen, was Schönheit ist,
so gehe hinaus in die Natur, dort findest du sie.“
(A. Dürer)



August

am 18.08.2013	2. Etappe auf dem Kamm- weg (Tageswanderung)
am 25.08.2013	Wiesenfestumzug
am 29.08.2013	Wanderung um Hof (Seniorenwanderung)



September

am 01.09.2013	Auf den Spuren des blauen Goldes (Tageswanderung)
am 01.09.2013	Schwammakärwa (Halbtageswanderung)
am 12.09.2013	Zum Deutsch-Deutschen Museum
am 15.09.2013	Herbststernwanderung (Halbtageswanderung)
am 28.09.2013	Pilzwanderung

Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen
Die Retungsleitstelle erreichen Sie unter **036 71/99 00**



SV Dobareuth

Großes Fußballturnier

16.08. – 17.08. 2013

Freitag 16.08.

- > 18.00 Uhr Anreise der Mannschaften
- > 18.30 Uhr Zeltbetrieb
- > 20.00 Uhr Musik & Unterhaltung mit „Bibi & Co“

Samstag 17.08.

- > 09.00 Uhr Zeltbetrieb und Treffen der Mannschaften
auf dem Sportplatz
- > 10.00 Uhr Großes Freizeit-Fußballturnier
mit 9 Mannschaften aus 4 Bundesländern
- > 20.00 Uhr Tanz mit „Bibi & Co“ Eintritt 4.00 €

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

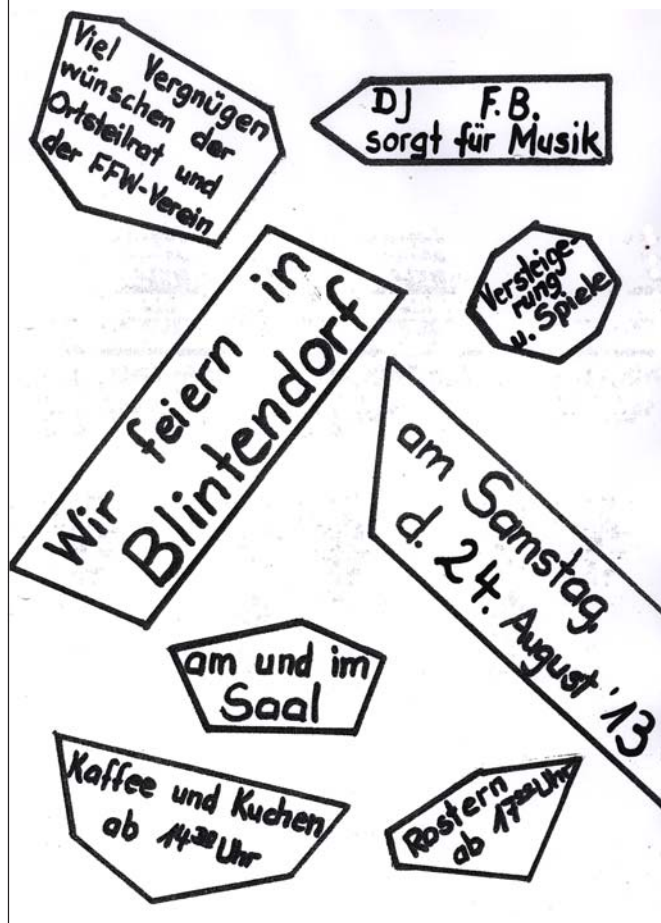
Steaks - Roster - Linsensuppe - Kaffee & Kuchen

Getränke - Mixbar

!!!! Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und Zuschauer !!!!



Dorffest in Blintendorf



Einladung

Am 17. und 18. August 2013 findet das

Dorffest in Göttingen

statt.

17.08. 20.00 Uhr Tanz mit LHB und Kameradschaftsabend

18.08. 14.00 Uhr Kinderfest, Kaffee und Kuchen

Wir laden alle Bürger recht herzlich ein.

Ortsteilrat und Feuerwehrverein Göttingen



Aufgewacht!
Es ist bald Wiesenfest in Hirschberg:
vom 22. bis 25. August 2013

Der FSV als Festwirt des Hirschberger Wiesenfestes

Seit 1852 gab es so einige Turbulenzen in den ca. 160 Jahren der Wiesenfestgeschichte. Zum einen änderten sich die Veranstaltungsorte: auf der Pfarrwiese (heutige Gerberstraße), auf dem kleinen Sportplatz beim Asyl (heute Parkplatz) oder auf dem großen Sportplatz (heute alter Sportplatz) standen die Tanzbrücke, Fahrgeschäfte und Buden. Zum anderen fielen ab und zu Wiesenfeste aus. So zum Beispiel untersagte ein Beschluss des Ministerrates der DDR vom 9. Juni 1952, also 2 Monate vor dem Fest und nachdem die Verträge unterschrieben waren, allgemein Veranstaltungen im Grenzgebiet. Ausnahmsweise genehmigte man 2 Jahre später anlässlich des 475-jährigen Stadtjubiläums für die Durchführung eines Traditionen- und Festumzuges das dazugehörige Fest. Ab 1961 wurde



es sogar noch schwieriger, ein Wiesenfest auf die Beine zu stellen. Meist konnten gerade noch Veranstaltungen für die Kinder organisiert werden. Das Bedürfnis der Bevölkerung nach Geselligkeit aber blieb. Die Wiederbelebung des Wiesenfestes begann mit einem Sommerfest 1980, das die Bewohner der Straßengemeinschaft Schulstraße/ Amtsgerichtsweg des Wohnbezirkes I zu Wege brachten. Immer gleich blieb der festliche Umzug, der zu jedem Fest am Sonntagnachmittag durch die Straßen Hirschbergs zog und Zuschauer anlockte. Im Jahr 1990 konnte Bürgermeister Rüdiger Wohl wieder ein „grenzenloses“ Wiesenfest eröffnen.

Zwei Jahre später gab es in der kleinen Saalestadt schon wieder etwas Neues: ein Sportverein wurde 1992 der Festwirt. Die Fußballer des FSV Hirschberg stürzten sich mit Hingabe in die für sie ungewohnte Aufgabe. Organisieren konnten sie schon immer, ehrenamtliche Helfer fanden sich seit eh und je in einem Sportverein. Da brauchte es nur noch die Planer und kreativen Organisatoren. Um den Festplatz, die Schausteller und das Marktreiben kümmerte sich die Stadt und um das leibliche Wohl und die Unterhaltung im großen Festzelt ab nun der FSV Hirschberg/Saale e.V.. In den mittlerweile 20 Jahren gab es einige Höhepunkte, Rekorde und Kurioses. Die Tombolatradition wurde wiederbelebt. Zweimal verlorste der Glücksbringer ein Auto als Hauptpreis: 1992 einen VW Golf und 1993 einen Renault Twingo. Beide Autos gingen an Hirschberger. Andere Preise waren zum Beispiel ein Flachbildfernseher, Autoreifen, Laptop, ein hochwertiges Fahrrad, Fotoapparat, Notebook, Grill mit Biertischgarnitur oder ein Reisegutschein. Der Wert der Hauptgewinne bewegte sich stets zwischen 100,00 € und 500,00 €.

Zur Verlosung am Sonntagnachmittag blieb kaum ein Platz im großen Festzelt leer. Unsere Gäste kauften gern die selbst gebackenen Kuchen. Von denen gingen, in mundgerechten Stückchen auf Paletten angerichtet, etwa 860 Stück über die Theken. Der Rekord liegt bei 56 Kuchen, die im Jahr 2009 gebacken wurden. Respekt den Bäckerinnen und Verkäuferinnen. Neben diesen arbeiteten jedes Jahr die Mädeln an der Bar, die Männer am Zapfhahn und die Besatzungen an der Rosterbude und in den Bierwagen außerhalb des Festzeltes. Summa summarum beteiligten sich in den 20 Jahren ca. 2 100 Helfer, um für das leibliche Wohl unserer Gäste zu sorgen.

Wer hatte wohl so großen Hunger? Die ungefähr 56 000 Besucher des Festzeltes, die in den Jahren auch um die 54 000 Liter Bier

verschlungen. Das bedeutet, dass fast jeder Besucher des Wiesenfestes einen Liter Bier getrunken hat. Unvergessen bleibt das Wiesenfest 2008. Erstmals spielte die Band „G-Punkt“. So was hatten die Fußballer und deren Helfer noch nicht erlebt: eine Schlange von Feuerwütigen, die zeitweise vom Zeltingang bis zu den Treppen auf dem alten Sportplatz reichte! Als die Schlange sich aufgelöst hatte, tummelten sich 1 700 Menschen im Festzelt. Dementsprechend gab es die Probleme beim Tanzen, da Fläche fehlte, und beim Getränke holen, denn das dauerte. Doch die Helfer arbeiteten ohne Unterbrechung und meisterten diese ungewöhnliche Situation.

Es gäbe noch weitere Anekdoten zu erzählen, über Wasser im Festzelt, über Sturmböen und Hitzeschlachten, über einen Fackelumzug nur im Festzelt oder Wespennester in Festzelt Nähe. Vielleicht gibt es auch in diesem Jahr unvorhersehbare Ereignisse zu erleben, aber dazu müssen Sie schon selbst das Fest besuchen, um eigene Erfahrungen und Erlebnisse zu sammeln.

U. Saupe, FSV Hirschberg

Herzliche Einladung

zum

4. Mittelaltermarkt-Spektakel
„Ein Fest für die ganze Familie“
auf dem Rittergut in Knau
vom 14.-15.09.2013

tgl. ab 11.00 Uhr

(Schlechtwettervariante vorhanden).

weitere Infos unter: www.mittelalter-rittergut-knau.de

I. Bogenturnier in Langgrün

21. Sept. 2013, ab 9 Uhr, Sportplatz

Bögen und Pfeile werden vom Veranstalter gestellt
Teilnahme ab 16 Jahre

Startgebühr: 8 EUR (Betrag ist am Termin tag zu entrichten)

Anmeldungen unter:

E-Mail: bogenturnier@email.de oder Tel. (03 66 49) 84 90 25 (AB)

Für das leibliche Wohl sorgt der Verein der FFW Langgrün.

Bogenbau V. Müller, Langgrün Nr. 46, 07929 Gefell



Wiesenfest-Feuerwerk 2006,

Foto: Ute Saupe

AWO - Schleiz „Kleider- und Spielzeughörse“

Am Samstag, dem **07. September 2013**, findet von **8.00 bis 12.00 Uhr** wieder eine Kinder- Kleider- und Spielzeughörse statt (guterhaltene, saubere und modisch aktuelle Kinderherbst- u. Winterkleidung sowie intaktes und komplettes Spielzeug - aber keine Unterwäse, keine Plüschtiere und kein Kriegsspielzeug).

Verkaufsort ist der **Saal über dem Feuerwehrgerätehaus in Schleiz** in der Oschitzer Straße. Eine persönliche Nummer kann im AWO-Haus Elisenstraße 14 oder telefonisch (03663/420042) erfragt werden,

Di., Do. jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr,

Die. von 13.00-15.45 Uhr und Do von 13.00 - 17.00 Uhr.

Bitte beachten:

Kennzeichnung der gut haftenden, gut sichtbarer Etiketten

1. persönliche Nummer
2. Artikelbezeichnung
3. Größe
4. Preis

Lieferhältnisse: mit der persönlicher Nummer versehene Körbe bzw. Kartons, Lieferumfang: max. 50 Teile, bitte nach Größen vorsortiert.

Die **Annahme** der Sachen erfolgt am **Freitag, dem 06.09.2013, von 9.00 bis 13.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus.

Der Ortsverein der AWO Schleiz übernimmt keine Garantie bzw. Haftung.

Mit freundlichen Grüßen

Dressel/ Sachbearbeiterin

AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN

Dank an die fleißigen Helfer in Frössen

Der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat von Frössen bedanken sich bei allen Freiwilligen, die zum Arbeitseinsatz trotz tropischer Temperaturen, die Leichenhalle sowie den Spielplatz auf Vordermann brachten.



Guido Kirchhoff gewann 8. Rasentraktor-Rennen in Gefell

- Spaß-Wettstreit begann nach Starkregen später
- Fortuna dankt allen Helfern und Sponsoren

Text und Fotos: Roland Barwinsky

Am 4. August auf dem Sportplatz Gefell: Fast hätte es die Witterung geschafft. Kurz nach 16 Uhr wurde die Stadt von einem Starkregen erfasst. Fluchtartig suchten die Besucher Schutz im Festzelt. Nachdem sich das Wetter aber nach einigen Minuten wieder beruhigte, entschieden die Verantwortlichen das 8. Rasentraktorenrennen trotz leichter Verspätung doch noch



Dieses Team machte beim 8. Rasentraktor-Rennen mit.



Der elfjährige Patrick Wolf war der jüngste Rasentraktorpilot.

durchzuführen. Eine gute Lösung, denn viele Schaulustige kamen auch aufgrund dieses Gaudiwettbewerbes. Gewonnen hat diesen nach zwei Läufen Guido Kirchhoff. Er verwies Florian Schilling und Falko Artmeier auf die Plätze. Das Publikum freute sich vor allem über den hohen Unterhaltungswert und hatte sichtlich Spaß bei den von allen Teilnehmern zu absolvierenden Disziplinen wie Wasserball werfen, Sandsäcke tragen, Slalom- und rück-

wärtsfahren, Zielschießen, Ringe transportieren und dem Überqueren einer Wippe auf der Zielgeraden. Alles wurde exakt mit Hilfe einer elektronischen Zeitmessung erfasst.

Hautnah dran an den Aktiven war zudem Ko-Moderator Marek Ruß, der Vorstand Jörg Schilling bei dem Ablauf unterstützte. Mit dem erst elfjährigen Patrick Wolf begrüßten die Ausrichter zudem einen Neuling.

Nachdem sein Vater zuvor jahrelang an den Start ging, probierte er es

jetzt einfach einmal selber. Er löste zugleich Nico Müller ab, der bisher der jüngste Mitfahrer war. Bei der Siegerehrung dankte Jörg Schilling auch allen Helfern und Sponsoren. Ohne deren Einsatzfreude gäbe es schon lang kein großes Sportwochenende mehr in Gefell, bilanzierte er.

Bei dem schon beizeiten beginnenden Familiennachmittag konnten sich Kinder bunt anmalen lassen oder Luftballons auf die Reise schicken. Viele Mitspieler hoffen nun, dass diese Flugobjekte irgendwo fernab von Gefell sanft landen und gefunden werden, denn aus den eingehenden Rückmeldungen werden nochmals Preise für die weitesten Reisen vergeben.



Maria Schneider hofft, dass ihr Luftballon weit weg von Gefell gefunden wird.

Dynamo Gefell gewann Fußball-Freizeitturnier - Insgesamt neun Mannschaften schwitzten auf Fortuna-Sportplatz

Text und Fotos: Roland Barwinsky

Die Spieler von Dynamo Gefell, die natürlich wie die wesentlich bekannteren Vorbilder aus Dresden in Gelb-Schwarz antraten, gewannen am 3. August souverän mit 3:0 gegen das Team „Krombacher 11“ und damit auch das Fußball-Gaudi-Freizeitturnier anlässlich des Großen Sportwochenendes von Gastgeber Fortuna.



Dynamo Gefell gewann den Pokal des Bürgermeisters.

Zweifacher Torschützer beim Finale war Florian Schilling, der sogar praktisch mit dem Schlusspfiff nochmals traf. Einen Treffer erzielte noch Michael Mutschmann. Platz Drei ging an die „Freibeuter“ der SG Görkwitz 63. Sie setzten sich im kleinen Finale mit 5:4 im Neunmeterschießen gegen die Mitstreiter vom Gefeller Faschingsclub durch. Dafür erhielten die drei Erstplatzierten aus den Händen von Gefells Bürgermeisters Marcel



Bei hochsommerlichen Temperaturen wurde gespielt.

Zapf die von ihm gestifteten Pokale. Alle anderen bekamen Sekt zum Feiern. Insgesamt neun Mannschaften beteiligten sich trotz sehr schwüler Temperaturen an dieser Spaßveranstaltung. In zwei Vorrundengruppen ermittelten sie die Halbfinalisten. Aufgrund der anhaltenden äußerst hitzelästigen Begleitumstände hatten die Veranstalter vorab die Länge der jeweiligen Partien auf genau acht Minuten festgelegt. Trotz dieser zeitlichen Begrenzungen erforderten die Spiele von allen Beteiligten durchweg große Anstrengungen, denn durchgeschwitzt und außer Atem waren hinterher fast alle. Das galt ebenfalls für die beiden eingesetzten Schiedsrichter Bernd Richter und Michael Fricke, die sich diesen Job abwechselnd teilten. Moderator und Fortunavorstand Jörg Schilling stellte die einzelnen Teams zwischendurch ausführlich vor und vergaß dabei auch nicht auf

Besonderheiten hinzuweisen. So waren die „Rosa Schnittchen“ erneut die einzige Damenvertretung. Sie hatten sich vom starken Geschlecht nur den Torwart Janek Lanitz geborgt. Freude bereiteten aber auch die anderen illustren Vertretungen wie „Dennree Töpen“, „Das Blaue Wunder“, ein „Team Höhle“ und der „1.FC Atemnot“. Die Letztgenannten gingen immerhin als Titelverteidiger ins Rennen. Hatten aber dieses Mal mit dem Ausgang des Geschehens auf den vorderen Plätzen recht wenig zu tun.



Jugendfeuerwehr Gerlingen zu Besuch in Gefell - Partnerschaft wurde aufgefrischt

Text und Foto: Roland Barwinsky

Seit zirka zehn Jahren existieren zwischen den Jugendfeuerwehren aus Gerlingen und Gefell enge Beziehungen. Regelmäßig stattfindende gegenseitige Besuche festigen diese Kontakte. Mitte Juli kam erneut eine Abordnung aus der Stadt in Baden-Württemberg nach Ostthüringen, um auf dem Sportplatz von Gefell zu zelten und gemeinsam mit ihren Gastgebern die Freizeit zu verbringen. Dieses Mal besichtigten die Gäste unter anderem in Rothenacker die moderne Biogasanlage der dortigen Agrargesellschaft. Neben Sport und Spiel sei bei den Aufenthalten das gegenseitige Kennenlernen der Regionen besonders wichtig, erklärte Gefells Jugendwart Matthias Wiesel.



Seit langem besuchen sich die Nachwuchs-Feuerwehrleute von Gefell und Gerlingen gegenseitig.

Die Nachwuchs-Feuerwehrmitglieder aus den alten Bundesländern haben nach seinen Aussagen schon viel von seiner Heimat gesehen, wie beispielsweise das Deutsch-Deutsche Museum in Mödlareuth. Sebastian Hohrwiler -Jugendwart in Gerlingen- betonte, dass die Gefeller in seiner Region ebenfalls gern auf Erkundungsfahrt gehen. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an einen Besuch des Mercedes-Museums in Stuttgart. Neben den offiziellen Kontakten, entstanden zwischen den Mitgliedern der beiden Jugendfeuerwehren viele private Netzwerke, hieß es. Gefell und Gerlingen kamen sich übrigens bereits zu DDR Zeiten über die Posaunenchor der Kirchgemeinden - die sich seit Jahrzehnten kennen - näher. Beide Orte pflegen heutzutage eine intensive, durch gegenseitige Besuche geprägte Städtepartnerschaft.

*Jubiläen in Gefell und den Ortsteilen
vom 01. bis 30. September 2013*

in Gefell

Frau Brigitte Pöpl
Herr Helmut Thümmel
Herr Günther Fengler

am 04.09.zum 76. Geburtstag
am 04.09.zum 77. Geburtstag
am 05.09.zum 79. Geburtstag

Frau Ingrid Spitzbarth am 08.09. zum 72. Geburtstag
Herr Harry Fischer am 09.09. zum 78. Geburtstag
Herr Siegfried Jahreis am 09.09. zum 83. Geburtstag
Herr Walter Böhm am 10.09. zum 80. Geburtstag
Herr Rudi Degel am 10.09. zum 82. Geburtstag
Frau Brigitte Keller am 15.09. zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Dechsel am 16.09. zum 82. Geburtstag
Frau Marianne Möse am 17.09. zum 80. Geburtstag
Frau Gudrun Fengler am 19.09. zum 73. Geburtstag
Frau Anita Fritzsche am 25.09. zum 71. Geburtstag
Herr Rolf Rost am 25.09. zum 75. Geburtstag
Frau Irma Joram am 27.09. zum 91. Geburtstag
Frau Renate Schmidt am 30.09. zum 74. Geburtstag

im Ortsteil Blintendorf

Frau Gerlinde Eißmann am 19.09. zum 72. Geburtstag
Frau Charlotte Unglaub am 25.09. zum 83. Geburtstag
Frau Christine Fischer am 27.09. zum 72. Geburtstag
Frau Martha Bauer am 30.09. zum 77. Geburtstag

im Ortsteil Dobareuth

Frau Renate Kraus am 13.09. zum 71. Geburtstag
Herr Werner Möschwitzer am 15.09. zum 75. Geburtstag
Frau Helga Frotscher am 16.09. zum 71. Geburtstag
Herr Jürgen Gerstner am 17.09. zum 73. Geburtstag
Frau Waltraud Kripfgans am 25.09. zum 75. Geburtstag
Frau Sieglinde Tondera am 26.09. zum 77. Geburtstag

im Ortsteil Frössen

Herr Georg Albrecht am 04.09. zum 72. Geburtstag
Herr Peter Unger am 28.09. zum 72. Geburtstag

im Ortsteil Haidefeld

Herr Lothar Hildebrand am 04.09. zum 83. Geburtstag
Frau Erika Hildebrand am 11.09. zum 87. Geburtstag

im Ortsteil Gebersreuth

Frau Ruth Hammerschmidt am 10.09. zum 77. Geburtstag
Frau Elly Sommmerrmann am 14.09. zum 87. Geburtstag
Frau Anita Kießling am 15.09. zum 77. Geburtstag

im Ortsteil Langgrün

Frau Leni Mehlhorn am 03.09. zum 79. Geburtstag
Herr Manfred Themel am 04.09. zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Schmalfuß am 12.09. zum 74. Geburtstag
Frau Charlotte Feig am 18.09. zum 80. Geburtstag
Frau Barbara Süßenguth am 29.09. zum 77. Geburtstag

*Wir gratulieren zum Geburtstag recht herzlich
und wünschen allen Jubilaren weiterhin alles
Gutes.*



Kirchliche Nachrichten

August/ September 13

-Angaben ohne Garantie-

**Evangelisch - Lutherisches Pfarramt, Kirchberg 7,
07926 Gefell (Tel.: 036649 82259; Fax: 794 685)
E-Mail: Kirche.Gefell@t-online.de**

Büro- und Sprechzeiten

Pfarramt Gefell: dienstags 9.00 - 11.00 Uhr

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Gefell

Stadtkirche Gefell „Unsere lieben Frauen“

Festgottesdienst zur Wiedereinweihung, Sonntag, 1. September, 14.00 Uhr

**Samstag 31.08.2013, 19.00 Uhr, Konzert mit Diver-
timento (Streichertrio- Jena/Weimar)**

**Wegen des Kirchentages in Jena finden am 22. Sep-
tember im Kirchspiel keine Gottesdienst statt.**

Sonntag, 18.08. 17.00 Uhr Konzert (Kirche)

Sonntag, 25.08. 10.00 Uhr Schulanfängergottesdienst
(Friedhofskirche)

Donnerstag, 29.08. 14.00 Uhr *Rentnerkreis (Gemeinderaum)*

Sonntag, 01.09. 14.00 Uhr Wiedereinweihung der Kirche
mit dem Regionalbischof Diet-
hard Kamm (anschließend Ge-
meindefest)

Samstag, 07.09. 19.00 Uhr Nacht der offenen Kirchen
„Kirchenkino“

Sonntag, 08.09. 10.00 Uhr Konfirmationsjubiläum (Kirche)

Sonntag, 29.09. 13.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresfest des
Michaelistifts (Kirche)

Dienstag, 17.09. 18.45 Uhr *Jugendkreis Michaelisstift*
(Gemeinderaum)

Donnerstag, 26.09. 14.00 Uhr *Rentnerkreis (Gemeinderaum)*

Hirschberg

Sonntag, 18.08. 10.30 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Samstag, 07.09. 19.00 Uhr Nacht der offenen Kirchen
(Spielgemeinde Pausa)

Sonntag, 15.09. 14.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Donnerstag, 19.09. 14.00 Uhr *Rentnerkreis (Gemeinderaum)*

Seubtendorf

Sonntag, 25.08. 10.00 Uhr Schulanfängergottesdienst
(Kirche)

Sonntag, 15.09. 10.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Langgrün

Sonntag, 25.08. 08.30 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Sonntag, 15.09. 09.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Sonntag, 29.09. 10.00 Uhr Erntedankfest (Kirche)

Künsdorf

Sonntag, 18.08. 09.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Sonntag, 08.09. 13.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Blintendorf

Sonntag, 18.08. 13.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Sonntag, 08.09. 17.00 Uhr Orgelführung am Denkmalstag
(Kirche)

Sonntag, 29.09. 09.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Orgelkonzert in Gefell

**Die Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Gefell
lädt herzlich zum Orgelkonzert mit Prof. Theo
Teunissen/ Utrecht für den 18. August 2013
um 17.00 Uhr in die Gefeller Stadtkirche ein.**

Obwohl die Kirche zu diesem Zeitpunkt noch nicht wieder offi-
ziell eingeweiht ist, können sich Freunde der Orgelmusik am



Klang der Trampeli-Orgel erfreuen. Trotz umfangreicher Sanierungsmaßnahmen hat die Orgel die fast einjährige Einhausung gut überstanden.

Theo Teunissen, ein international gefragter und bekannter Organist, der auch schon mehrmals in Gefell konzertierte, wurde 1938 geboren und erhielt seine Ausbildung am Utrechter Konservatorium. In Spezialstudien vertiefte er die Interpretation von Renaissance- und Barockmusik. 1962 wurde er zum Professor für Orgel an die Musikhochschule in Utrecht berufen. Seit 1978 ist er Organist an der St. Jakobikirche in Utrecht. Zahlreiche Konzertauftritte führten ihn auch ins Ausland. Außerdem erfolgte die Einspielung von unzähligen Schallplatten und CD's.

Der Eintritt für dieses Konzert ist frei. Eine Spende wird am Ausgang erbeten.

Der nächste Arbeitseinsatz in der Kirche findet am

**Mittwoch, dem 21.8.13 ab 17.00 Uhr
statt.**

**Wir bitten um möglichst viele Helfer.
Bitte bringen Sie Eimer u.s.w. mit.**

Wiedereinweihung der Stadtkirche „Unserer lieben Frauen“ Gefell und Konzert am Vorabend

Nach anderthalbjähriger Bauzeit ist die Kirche unserer Stadt nun wieder in einem würdigen Zustand.

**Der Festgottesdienst zur Einweihung beginnt am
Sonntag, dem 1. September 2013 um 14.00 Uhr.**

Als Prediger ist der Regionalbischof Diethard Kamm zu Gast, der Kirchenchor und der Posaenchor werden den Gottesdienst mit gestalten. Im Anschluss wird zu einem Kaffeetrinken im Gemeindehaus eingeladen oder zu Rostbratwürsten und Getränken am Kirchberg. Gegen 16.30 Uhr blicken wir in Wort und Bild noch einmal zurück auf die Bauarbeiten und Arbeitseinsätze der vergangenen 15 Monate. Zunächst war die Renovierung des Außenputzes und der Fenster gedacht, doch es zeigte sich schnell, dass die Arbeiten wohl etwas umfangreicher werden. Letztendlich wurde es eine Gesamtrenovierung mit Schwammbeseitigung vom Erdboden bis zum Dach. Wir sagen herzlichen Dank für alle geleisteten Arbeiten, für Spenden aus nah und fern, für die Unterstützungen verschiedener Firmen und der Stadt Gefell, für gute Ideen, tatkräftige Hilfe, Zeit und Energie und natürlich die begleitende Fürbitte.

Bereits am **Vorabend, am Samstag, dem 31. August** gibt es nach einem kurzen Empfang **um 19.00 Uhr** ein abwechslungsreiches Konzert mit dem Streicher-Trio „Divertimento“ aus Weimar und Jena. Kommen Sie, und feiern Sie mit uns!



Kirchennachrichten des **Kirchspiels Blankenberg**
Schlossberg 8, 07366 Blankenberg
Pfarrer Tobias Rösler
Tel./Fax: 036642-22418/-28045
E-Mail: pfarramt@kirchspiel-blankenber.de

Sonntag, 18. August

09.30 Uhr Pottiga Gottesdienst

Sonntag, 25. August

09.00 Uhr Frössen Gottesdienst

10.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst

Sonntag, 1. September

09.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

10.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst

Samstag, 7. September

20.00 Uhr Blankenberg **Nacht der offenen Kirchen:**
Musikalische Besinnung
21.00 Uhr Blankenberg Kino in der Kirche: Ein Film vom großen Los (GB 1998, FSK: 6)

ca. 22.45 Uhr Blankenberg Nachtbesinnung

Sonntag, 8. September

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst

10.30 Uhr Frössen Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 15. September

09.00 Uhr Sparnberg Gottesdienst

10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

Sonntag, 22. September

Jena Mitteldeutscher Kirchentag

Konfirmanden:

Starttreffen am Dienstag, 27.8., 18.00 Uhr in Blankenberg

Junge Konfirmanden und Offener Konfi-Treff:

Starttreffen am Donnerstag, 29.8., 18.30 Uhr in Blankenberg

Junge Gemeinde: Freitag, 6.9., 18.00 Uhr in Blankenberg

Fahrt zum Jugendkirchentag in Jena vom 21. bis 22.9.

Kirchenchor Blankenberg: Porbenstart, auch für Neuinteressierte, am Freitag, 23.8., 19.30 Uhr

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell, Bergstraße 7

Jesus Christus spricht: „So soll euer Licht vor den Menschen leuchten: sie sollen eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“

(Die gute Botschaft, aufgeschrieben von Matthäus – 5,16)

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Sonntagsgottesdiensten

Am 18. August 09.30 Uhr

Am 25. August 09.30 Uhr Schuleinführung.

Am 01. September 09.30 Uhr

Am 08. September 09.30 Uhr

Am 15. September 09.30 Uhr

Bibelgespräch

Jeder ist herzlich willkommen zum Bibelgesprächskreis, jeweils **donnerstags um 19.30 Uhr, bei Familie Renner, Markt 1a**. Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen, das Gelesene für uns anzuwenden.

08. August: Spiritismus bringt nur Angst hervor (1. Samuel 28)

15. August: Im Kampf gegen Israel? (1. Samuel 29)

29. August: Und wenn die Familie bedroht ist? (1. Samuel 30)

12. September: Das Ende des Feindes (1. Samuel 31/2. Samuel 1)

Royal Rangers

Royal Rangers sind christliche Pfadfinder, die mit Gottes Hilfe und biblischen Werten eine gesunde, abenteuerliche Alternative zum mediengepägten Alltag heutiger Kinder und Jugendlicher anbieten. Das Programm der Pfadfinder richtet sich an Kinder ab sechs Jahren. Die Kinder werden in kleinen Teams entsprechend ihres Alters und Geschlechts betreut.

Die Treffen finden jeweils **samstags am Vormittag** von 8.45 - 11.30 Uhr meist im Freien statt. Treffpunkt: Tanna, Wiese am Umsetzer. Im Zweifel unter 036649/80076 erfragen.

Es ist immer auf wetterfeste Kleidung zu achten!

31. August + 14. September

Bücher fürs Leben...

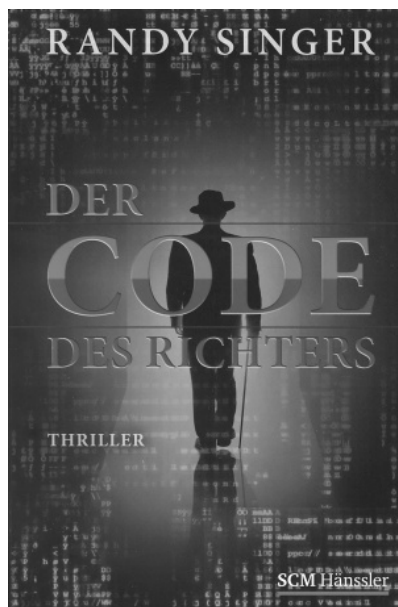
Christliche Bücherstube Gefell, Markt 1

„Buch des Monats“

Singer, Randy: „Der Code des Richters“

Randy Singer lehrt neben seiner Tätigkeit als Anwalt und Buchautor als Pastor in der Trinity Church in Virginia Beach. Im vorliegenden hochspannenden Roman beschreibt er einen Richter, der versucht, sich als Christ zu bewähren, obwohl ihm gewisse Tricks und raffinierte Codes nicht fremd sind. Er lässt sich auf eine Reality-show ein, in der Vertreter verschiedener Weltreligionen gegeneinander antreten und sich in ihrem Glauben vor Gericht bewähren müssen.

Die Figuren des Romans sind realistisch mitsamt ihren Ecken und Kanten gezeichnet. Es wird deutlich, dass der Richter Jesus Christus als seinen Herrn liebt und sein Leben für ihn Frucht bringt, obwohl am Ende auch Blut fließt.



ANZEIGENTEIL